

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins „Freunde und Förderer der Theodor Heuss Schule Eppelheim e.V.“

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung in Eppelheim am 14.01.02

§1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
Sie werden im Lastschrifteinzugsverfahren erhoben.

§2

Mitglieder, die das Rentenalter erreicht haben und keine Berufstätigkeit mehr ausüben, werden auf Antrag von der Beitragszahlung befreit. Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§3

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder mindestens € 6,00